

Besteuerung internationaler Unternehmen

Festschrift für Prof. Dr. Dieter Endres

1. Auflage 2016. Buch. Rund 500 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 69707 4

Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Steuern > Steuerrecht allgemein, Gesamtdarstellungen](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

CLEMENS FUEST

Wer trägt die Last der Steuern auf Unternehmensgewinne? Eine Einführung

I. Einleitung

Die Frage, wer die Last der Besteuerung von Unternehmensgewinnen zu tragen hat, ist von hoher ökonomischer und politischer Relevanz. In öffentlichen Debatten werden Unternehmen häufig als Träger der steuerlichen Belastung dargestellt. Dabei wird übersehen, dass nur Menschen Steuerlasten tragen können, denn Steuerlasten bedeuten Konsumverzicht und Unternehmen konsumieren nicht. Als potenzielle Träger der Steuerlast kommen die Eigentümer von Unternehmen, ihre Gläubiger, ihre Beschäftigten, ihre Kunden oder ihre Lieferanten in Frage. Welche dieser Gruppen belastet wird, ist für steuerpolitische Entscheidungen bedeutsam.

Wenn Steuern auf Unternehmensgewinne letztlich von den Eigentümern getragen werden, und wenn man annimmt, dass es sich dabei in der Regel um Menschen mit hohem Einkommen handelt, dann ist die Verteilungswirkung der Unternehmensbesteuerung progressiv. Wer mehr Einkommen umverteilen will, wird sich dann für höhere Unternehmenssteuern aussprechen. Wenn Steuern auf Unternehmensgewinne hingegen zu niedrigeren Arbeitseinkommen der Beschäftigten führen, oder wenn sie durch höhere Absatzpreise auf die Kunden überwältigt werden, sind die Verteilungswirkungen ganz anders.

Ziel dieses Beitrags ist es, einen Überblick über die Ergebnisse der finanzwissenschaftlichen Forschung zur Inzidenz von Steuern auf Unternehmensgewinne zu geben. Die zentralen Ergebnisse lauten: Die meisten Studien beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit der Frage, ob ein bedeutender Teil der Körperschaftsteuer auf die Arbeitskräfte entfällt. Sie kommen zu dem Schluss, dass dies der Fall ist. Die Ergebnisse zeigen einen Rückgang der Löhne in Höhe von mindestens rund 50 % der zusätzlichen Einnahmen durch die Körperschaftsteuer. Diese Effekte lassen sich über einen Zeitraum von ein bis vier Jahren nach der Änderung der Steuer beobachten.¹

Die weitere Analyse ist folgendermaßen aufgebaut: Abschnitt II fasst zusammen, was die finanzwissenschaftliche Theorie zum Thema Inzidenz der Steuern auf Unternehmensgewinne sagt. Abschnitt III diskutiert die empirische Literatur, die auf Grundlage von Daten zu Steuern, Gewinnen, Löhnen und anderen Variablen ermittelt, wer die Belastung durch die Körperschaftsteuer trägt. Abschnitt IV enthält ein Fazit.

¹ Wie üblich gehen die Meinungen darüber auseinander, wie die Literatur zu interpretieren sei. Für eine kritischere Sicht auf den Befund, dass Arbeitskräfte einen wesentlichen Teil der Last durch die Körperschaftsteuer tragen, siehe *Gravelle Corporate Tax Incidence: A Review of Empirical Estimates and Analysis*, Congressional Budget Office Working Paper No. 2011–01, June 2011 [im Folgenden: *Gravelle*, 2011] oder *Clausing Who pays the Corporate Tax in a Global Economy?* *National Tax Journal*, 66 (1), March 2013, 151–184 [im Folgenden: *Clausing*, 2013].

II. Was sagt die finanzwissenschaftliche Theorie zur Inzidenz der Steuern auf Unternehmensgewinne?

Die Steuerinzidenzanalyse untersucht, wie die Existenz oder die Änderung einer Steuer den Wohlstand von Individuen oder Haushalten in einer Volkswirtschaft beeinflusst. Da Wohlstand eine schwer messbare Größe darstellt, liegt der Schwerpunkt bei Studien zur Steuerinzidenz häufig auf dem Einfluss, den Steuern auf Löhne, Zinssätze, Mieten oder Produktpreise ausüben. Eine grundlegende Erkenntnis der Steuerlehre besteht darin, dass die gesetzliche Verpflichtung, Steuern an den Fiskus abzuführen (gesetzliche Inzidenz), wenig darüber aussagt, wer die wirtschaftliche Last der Steuer tatsächlich trägt. Das wird unmittelbar plausibel, wenn man sich vor Augen führt, dass viele Steuern von Unternehmen an das Finanzamt überwiesen werden. Das gilt nicht nur für Steuern auf Unternehmensgewinne, sondern beispielsweise auch für die Umsatzsteuer oder die Lohnsteuer. Bei der Umsatzsteuer wird oft behauptet, sie werde auf die Konsumenten überwältigt. Die Lohnsteuer gilt als eine Last für Arbeitnehmer. Um zu ermitteln, wer wirklich die Last dieser Steuern trägt, muss man einbeziehen, wie Löhne und andere Preise von der Steuer beeinflusst werden.

Um die Steuerinzidenz quantitativ zu beschreiben, werden in der Regel Steuerlast und Steuereinnahmen in Relation zueinander gesetzt. Dieser Vergleich ist durchaus hilfreich. Aber es ist zu bedenken, dass die wirtschaftliche Last der Besteuerung die erhobenen Steuereinnahmen übersteigt, weil Steuern ökonomische Entscheidungen häufig verzerren. Die Belastung durch die Besteuerung entspricht deshalb dem erhobenen Steueraufkommen zuzüglich der durch Verzerrungen verursachten Zusatzlast.

1. Die Ausgestaltung der Unternehmensgewinnsteuer ist entscheidend

Aus der Sicht der finanzwissenschaftlichen Theorie hängt die Inzidenz der Unternehmensbesteuerung davon ab, wie die Steuer ausgestaltet ist. Dabei geht es um verschiedene Punkte. Erstens stellt sich die Frage, ob die Besteuerung von Kapitalgesellschaften in die Einkommensbesteuerung integriert ist, und falls ja, auf welche Art und Weise. Die Inzidenz kann stark variieren, je nachdem, ob und in welchem Ausmaß die Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer angerechnet wird.

Zweitens ist die Bemessungsgrundlage der Steuer bedeutsam. Das wird deutlich, wenn man den Fall einer idealtypischen Cash-Flow-Steuer betrachtet, also einer Steuer mit Sofortabschreibung aller Kosten und uneingeschränktem Verlustausgleich. Wenn man von Komplikationen wie beispielsweise Friktionen auf Kapital- oder Arbeitsmärkten absieht, ist die Cash-Flow-Steuer neutral, sie verzerrt ökonomische Entscheidungen wie Investitionen, Beschäftigung oder die Unternehmensfinanzierung nicht. Das bedeutet zum einen, dass die ökonomische Last dieser Steuer tatsächlich genau dem Steueraufkommen entspricht – die Zusatzlast ist gleich Null. Zum anderen lässt sich zeigen, dass die ökonomische Last einer Cash-Flow-Steuer dann in vollem Umfang von den Unternehmenseignern getragen wird. Sie schlägt sich in verringerten Gewinnausschüttungen nieder. Arbeitnehmer, Kunden oder Lieferanten sind nicht betroffen.² Dieses Ergebnis gilt allerdings nicht, wenn die Unternehmensbesteuerung vom Spezialfall der neutralen Cash-Flow-Steuer (oder äquivalenten Varianten) abweicht. Wenn die Steuer beispielsweise dazu führt, dass die Unternehmen weniger investieren oder Arbeitsplätze abbauen, dann wirkt sich das auf Kapital- und Arbeitsmärkte aus, entsprechend verändert sich die Inzidenz der Besteuerung.

² Vgl. Fuest/Reichl/Siegloch Do Higher Corporate Taxes Reduce Wages? Micro Evidence from Germany, ZEW Discussion Paper No. 13-039, 2013. Dieses Ergebnis abstrahiert allerdings von allgemeinen Gleichgewichtseffekten, die durch Einkommenseffekte bei den Unternehmenseignern ausgelöst werden können und die eventuell weitere Lastenverschiebungen nach sich ziehen.

Drittens: Auf internationaler Ebene kann ein Land die weltweiten Gewinne heimischer Konzerne besteuern und im Ausland gezahlte Steuern anrechnen. Alternativ kann sich die Besteuerung auch auf im Inland erwirtschaftete Gewinne beschränken, da Einkommen aus dem Ausland von der heimischen Steuer ausgenommen sind oder deren Besteuerung bis zur Rückführung ins Inland aufgeschoben wird.

Viertens: In vielen Ländern erheben dezentrale Gebietskörperschaften wie Bundesländer oder Kommunen ebenfalls Steuern auf Unternehmensgewinne. Es gibt Fälle, in denen diese Steuern von der auf zentraler Ebene erhobenen Steuer abgesetzt werden können. Außerdem müssen die Gewinne von Unternehmen, die in mindestens zwei Ländern oder Regierungsbezirken operieren, für Zwecke der Besteuerung aufgeteilt werden. Dies geschieht häufig anhand einer Formel basierend auf Lohnkosten, fixen Kapitalinvestitionen oder Umsätzen. Auch diese institutionellen Details können die Inzidenz der Besteuerung erheblich beeinflussen.

Die meisten Studien zur Inzidenz von Steuern auf Unternehmensgewinne betrachten Körperschaftsteuern, also Steuern auf die Gewinne von Kapitalgesellschaften. Dabei wird in der Regel explizit oder implizit angenommen, dass es keine Integration der Körperschaftsteuer in die Einkommensteuer gibt. Außerdem gehen die meisten Studien davon aus, dass die Körperschaftsteuer Investitionen verzerrt. Die Besteuerung von Einkommen ausländischer Herkunft bleibt zumeist unberücksichtigt.

2. Wird die Steuerlast von den Anteilseignern getragen?

Da Körperschaftsteuern die Nettogewinne reduzieren, liegt die Vermutung nahe, dass sich die Steuer negativ auf Dividendenausschüttungen auswirkt und sie daher von den Anteilseignern getragen wird. Wie im vorangehenden Abschnitt erläutert wurde, sagt die finanzwissenschaftliche Theorie dieses Resultat für den Fall einer Cash-Flow-Steuer eindeutig vorher, bei nicht neutralen Gewinnsteuern ist die Lage komplizierter, aber auch hier erscheint es naheliegend anzunehmen, dass die Anteilseigner zumindest einen erheblichen Teil der Steuer tragen. Diese Schlussfolgerung birgt eindeutige Implikationen für die Steuerinzidenz, sofern die Unternehmen im Besitz von Einzelpersonen sind. In der Realität sind die Besitzverhältnisse jedoch um ein Vielfaches komplizierter. So können sich Unternehmen etwa im Besitz anderer Unternehmen befinden, oder Anteile werden von Pensionsfonds oder von Versicherungen gehalten. Falls der Fonds oder die Versicherung festgelegte Leistungen bietet, können reduzierte Gewinnausschüttungen unter Umständen zu einer Gewinnschmälerung bei den Eigentümern des Fonds führen. Dabei könnte es sich um ein Finanzdienstleistungsunternehmen handeln, aber auch um eine öffentliche Einrichtung. Anteile können zudem von Hochschulen oder wohltätigen Stiftungen erworben werden. In diesem Fall läge die Last der Körperschaftsteuer letztlich bei den Spendern, den Begünstigten oder den Beschäftigten dieser Einrichtungen.³

Erschwerend kommt hinzu, dass sich Änderungen in der Körperschaftsteuer unterschiedlich auf verschiedene Gruppen von Kapital- und Anteilseignern auswirken. So wurde etwa bei zahlreichen Steuerreformen in den letzten Jahren eine Absenkung des Regelsteuersatzes mit einer Reduktion von Abschreibungsmöglichkeiten kombiniert. Die Nutznießer dieser Art von Reform sind tendenziell Kapitaleigner oder Kapitalgesellschaften mit einer großen Menge alter Kapitalbestände, wohingegen Unternehmen mit umfangreichen Investitionsvorhaben belastet werden. Die Kürzung oder Abschaffung von Investitionszuschüssen hätte einen ähnlichen Effekt.⁴

³ Auerbach Who bears the corporate tax? A review of what we know, NBER Working Paper No. 11686, October 2005.

⁴ Goolsbee stellt fest, dass Steuerfreibeträge für Investitionen positive Auswirkungen auf den Lohn von Beschäftigten in der Ausrüstungsindustrie zeigen, wobei hier die Steuerlast, oder in diesem Fall: der Ertrag aus Freibeträgen aus der Körperschaftsteuer, über die Zulieferer abgewälzt

3. Wird die Steuerlast auf das Kapital oder auf die Arbeitnehmer abgewälzt? *Der Fall einer geschlossenen Volkswirtschaft*

Die These, dass die Besteuerung von Unternehmensgewinnen die Anteilseigner belastet, beruht auf der Annahme, dass die Steuer keine Veränderungen bei Löhnen, Zinssätzen oder Güterpreisen in der Wirtschaft hervorruft. Diskussionen darüber, wie sich die Körperschaftsteuer auf die oben genannten Variablen niederschlagen könnte, so dass sich die Steuerlast verschiebt, finden ihren Ausgangspunkt in der Regel bei *Harberger*.⁵ Ausgehend vom Modell einer geschlossenen Volkswirtschaft mit Kapital- und Personengesellschaften stellt er fest, dass, unter plausiblen Annahmen über verschiedene Parameter, Kapitaleigner annähernd 100 % der Steuerlast tragen – und zwar in beiden Sektoren, nicht nur bei den besteuerten Kapitalgesellschaften. Der Grund dafür ist, dass wegen der Besteuerung von Unternehmensgewinnen so lange Kapital in den Sektor der Personengesellschaften fließt, bis es zu einer Angleichung der Kapitalrenditen kommt.

Harbergers Analyse beruht auf einer Reihe restriktiver Annahmen, insbesondere auf der eines festen Kapitalstocks. Was passiert, wenn man die Möglichkeit eines Rückgangs der Ersparnisse mitberücksichtigt, wenn die Kapitalrendite nach Steuern absinkt? *Harberger*⁶ bestreitet, dass die Ergebnisse sich signifikant ändern, wenn man zinselastische Ersparnisse berücksichtigt. Doch Studien, die diesen Sachverhalt mit Hilfe von Wachstumsmodellen untersuchen, in denen Ersparnisse auf Besteuerung reagieren, kommen zu einem anderen Schluss: Die Körperschaftsteuer reduziert den Kapitalbestand, so dass auch die Arbeitsproduktivität zurückgeht. Ein wesentlicher Teil der Steuern auf Unternehmensgewinne wird damit auf die Arbeitnehmer abgewälzt.⁷

4. Steuerinzidenz in offenen Volkswirtschaften: Tragen immobile Faktoren die Steuerlast?

Eine weitere grundlegende Annahme, auf der das Modell von *Harberger*⁸ basiert, ist die einer geschlossenen Volkswirtschaft. In Modellen einer offenen Volkswirtschaft, in denen das Kapital beweglich ist und die Steuern auf Unternehmensgewinne nach dem Quellenlandprinzip⁹ erhoben werden, liegt eine andere Steuerinzidenz vor. Im entgegengesetzten Extremfall einer offenen Volkswirtschaft, die so klein ist, dass sie keinen signifikanten Einfluss auf die Preise auf globalen Kapitalmärkten hat, ist der Kapitalertrag nach Steuern festgelegt und unabhängig von inländischen Steuern. Hebt ein solcher Staat die Steuern auf Unternehmensgewinne an, so sinken die inländischen Investitionen und es kommt

wird, vgl. *Golsbee*, Investment Subsidies and the Wages in Capital Good Industries: To the Workers Go the Spoils? *National Tax Journal* 56 (1), 2003, 153–165.

⁵ *Harberger* The Incidence of the Corporation Income Tax, *Journal of Political Economy* 70 (3), 1962, 215–240 [im Folgenden: *Harberger*, 1962].

⁶ *Harberger*, 1962, 236.

⁷ Vgl. *Feldstein* Incidence of a capital income tax in a growing economy with variable saving rates, *Review of Economic Studies* 41 (4), 1974, 505–513 und *Ballentine* The incidence of a corporation income tax in a growing economy, *Journal of Political Economy* 86 (5), 1978, 863–875.

⁸ *Harberger*, 1962.

⁹ Das Steuersystem der meisten Staaten basiert auf dem Prinzip der weltweiten persönlichen Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer. In der Praxis basiert die Körperschaftsteuer jedoch weitgehend auf dem Quellenprinzip, da viele Staaten entweder ausländische Einnahmequellen von der nationalen Körperschaftsteuer befreien oder die Besteuerung bis zur Rückführung aufschieben. Bei der Veranlagung des persönlichen Einkommens wird die weltweite Besteuerung etwas strenger gehandhabt, doch sind auch hier Steuerbefreiungen für bestimmte Investitionsformen wie die Altersvorsorge weit verbreitet.

zu einem Anstieg der Grenzproduktivität des Kapitals, bis sich die Nachsteuer-Renditen international angeglichen haben. Daraus folgt, dass die Last der Besteuerung vollständig von immobilien Produktionsfaktoren getragen wird. Höhere Körperschaftsteuern führen dann also zu sinkenden Löhnen oder Mieten.

Modelle größerer offener Volkswirtschaften hingegen kommen zu dem Ergebnis, dass infolge einer Erhöhung der Steuern auf Unternehmensgewinne in einem Land Kapital in andere Länder abfließt und die weltweite Kapitalrendite nach Steuern sinkt. Inländische immobile Produktionsfaktoren tragen in diesem Fall einen Teil der Steuerlast – Kapitaleigner verzeichnen jedoch ebenfalls Einbußen. Nutznießer sind die Besitzer immobilier Produktionsfaktoren in den anderen Ländern, die vom Kapitalzufluss profitieren.

Insgesamt kommen Modelle offener Volkswirtschaften zu folgendem Ergebnis: Je kleiner die steuererhebenden Staaten, Länder oder Gemeinden im Verhältnis zur Weltwirtschaft oder der jeweiligen Volkswirtschaft sind, desto größer ist die Belastung der heimischen immobilien Faktoren.¹⁰ Zu diesen immobilien Faktoren gehören vor allem ortsgebundene Arbeitskräfte und Boden. Es kann sich hierbei jedoch auch um natürliche Ressourcen oder den Zugang zu einem lokalen Markt handeln, bei dem unvollkommener Wettbewerb Gewinne hervorbringt.

Angesichts der Tatsache, dass Verbraucher vor allem auf internationaler Ebene in der Regel weniger beweglich sind als Kapital oder Handelsüter, stellt sich die Frage, ob die Steuer auf Unternehmensgewinne durch höhere Erzeugerpreise auf die Verbraucher abgewälzt werden kann. Dies wäre dann möglich, wenn die Steuern die Grenzkosten der Produktion erhöhen würden und im Inland erzeugte Güter nicht ohne Weiteres durch ausländische Produkte ersetzt werden können.

Angenommen, es trifft zu, dass die Besteuerung von Unternehmensgewinnen in offenen Volkswirtschaften teilweise auf immobile Faktoren abgewälzt wird – von welcher Belastungshöhe können wir in diesem Fall ausgehen? Obwohl es sich hierbei vor allem um eine empirische Frage handelt, nutzen einige theoretische Studien CGE-Modelle (Computable General Equilibrium Models)¹¹ zur Untersuchung des Problems. So betrachtet etwa *Randolph*¹² ein Modell zweier großer offener Volkswirtschaften, in denen das Kapital international mobil, der Faktor Arbeit jedoch immobil ist. Das weltweite Kapitalangebot ist festgelegt. *Randolph* untersucht die Einführung einer Körperschaftsteuer auf nationaler Ebene und kommt zu dem Ergebnis, dass das Arbeitseinkommen im Inland im Umfang von etwa 74 % der Einnahmen durch diese Steuer schrumpft, während die Kapitalerträge um 33 % zurückgehen.¹³ Die heimischen Arbeitskräfte tragen also einen weit größeren Teil der Steuerlast als die Kapitaleigner. *Gravelle* und *Smetters*¹⁴ verwenden ein ähnliches CGE-Modell, gehen jedoch davon aus, dass in- und ausländische Güter nicht ohne Weiteres austauschbar sind. Dadurch wird der durch die Körperschaftsteuer hervorgerufene Kapitalabfluss ins Ausland begrenzt. Mit etwas

¹⁰ Vgl. Auerbach/Feldstein/Kotlikoff/Summers Tax Incidence, Handbook of Public Economics, 1987, Vol. II, Chapter 16, 1043–1092.

¹¹ Dies sind im Wesentlichen numerische Modelle mit Parameterwerten aus empirischen Studien, die mit wirklichkeitsnahen Daten kalibriert wurden.

¹² *Randolph* International burdens of the corporate income tax, Working Paper series Congressional Budget Office No. 2006-09, August 2006 [im Folgenden: *Randolph*, 2006].

¹³ Vgl. *Randolph*, 2006, Tabelle 3, 57. Ausländisches Arbeitseinkommen steigt um 71 %, während das ausländische Kapitaleinkommen um 72 % der inländischen Steuereinnahmen fällt. Aus globaler Sicht hingegen verändert sich das Gesamtarbeitseinkommen kaum und die Steuerlast wird vollständig vom Kapital getragen. Dies ist angesichts der Tatsache, dass die Weltwirtschaft stark dem Modell der geschlossenen Volkswirtschaft nach *Harberger*, 1962, entspricht, nicht verwunderlich.

¹⁴ *Gravelle/Smetters* Does the Open Economy Assumption Really Mean That Labor Bears the Burden of a Capital Income Tax? The B.E. Journal of Economic Analysis & Policy 6 (1), 2006 (online).

mehr als 20 % tragen die heimischen Arbeitskräfte in diesem Modell einen weitaus kleineren Teil der Steuerlast. *Harberger*¹⁵ kritisiert die Annahme der begrenzten Substituierbarkeit. Er argumentiert, dass die Arbeitskräfte in einer offenen Volkswirtschaft aller Wahrscheinlichkeit nach 100 % der Steuerlast auf Unternehmensgewinne tragen.

5. Die Rolle von Arbeitsmarktfriktionen und der Zusammenhang zwischen Löhnen und Unternehmensgewinnen

Während unmittelbar einleuchtet, dass sich Veränderungen bei Investitionen infolge einer erhöhten Körperschaftsteuer auf Beschäftigung und Löhne auswirken, gestalten sich die Folgen der Gewinnbesteuerung auf die Entlohnung der Arbeitnehmer um einiges komplexer, wenn Arbeitsmarktfriktionen und damit zusammenhängende Arbeitsmarktinstitutionen berücksichtigt werden. Insbesondere verweisen verschiedene Arbeitsmarkttheorien auf eine direkte Verbindung zwischen den Gewinnen nach Steuern und den Löhnen, die unabhängig von Investitionsveränderungen ist.

Erstens: Kommen Gewerkschaften ins Spiel, so können Löhne und sogar Beschäftigungsverhältnisse durch Tarifverhandlungen bestimmt sein. Die meisten Theorien zu Tarifverhandlungen gehen davon aus, dass Löhne dort besonders hoch sind, wo hohe Gewinne anfallen – und umgekehrt. Dies würde bedeuten, dass die Belastung der Körperschaftsteuer von Arbeitnehmern getragen wird, und zwar vor allem von jenen mit einer starken Verhandlungsmacht.

Zweitens: Andere Arbeitsmarkttheorien, insbesondere die Suchtheorie, heben die individuellen Lohnverhandlungen zwischen einzelnen Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern hervor. Auch hier besteht ein Zusammenhang zwischen Gewinnen und den ausgehandelten Löhnen.

Drittens: Fair-Wage-Theorien erklären die Lohnbildung anhand von Gerechtigkeitsnormen. Aufgrund dieser Normen sind Firmen mit höheren Gewinnen dazu angehalten, höhere Löhne zu zahlen als weniger profitable Unternehmen, so dass ebenfalls eine direkte Verbindung zwischen Gewinnen (nach Steuern) und Löhnen besteht.¹⁶

6. Inzidenzeffekte entfalten sich mit Zeitverzögerung

Die an dieser Stelle bisher diskutierten Theorien lassen die Tatsache unberücksichtigt, dass einige wirtschaftliche Anpassungen, die aufgrund von Steueränderungen erforderlich werden, ihre Zeit brauchen, während andere sehr schnell geschehen. So ist die Annahme plausibel, dass eine höhere Körperschaftsteuer zu sinkenden Inlands- und steigenden Auslandsinvestitionen führt. Das Einkommen heimischer immobiler Arbeitskräfte nimmt ab, die Löhne sinken. Doch diese Anpassungsprozesse nehmen eine gewisse Zeit in Anspruch. Zwar können Firmen ihre Investitionspläne unmittelbar nach der Ankündigung von Steueränderungen neu aufstellen, doch dauert die praktische Umsetzung zum Teil Monate oder sogar Jahre. Oft müssen bestehende Produktionsanlagen bis zum Ende ihrer Nutzungsdauer am alten Standort genutzt werden, bevor die Ersatzinvestition die neue steuerliche Lage berücksichtigt. Andere Anpassungen hingegen können sehr schnell vonstattengehen. Vermögenspreise reagieren in

¹⁵ Diamond/Zodrow/*Harberger* Reflections on What Is Known, Unknown and Unknowable, Fundamental Tax Reform: Issues, Choices and Implications, Cambridge: MIT Press 2008, Chapter 6, 283–307.

¹⁶ Die Unterscheidung zwischen indirekten Lohnauswirkungen der Körperschaftsteuer, die durch Investitionsveränderungen aufgrund geänderter Besteuerung übertragen werden, und den hier beschriebenen direkten Auswirkungen spielt bei empirischen Schätzungen der Körperschaftsteuerinzidenz eine große Rolle, vgl. *Arulampalam/Devereux/Maffini* The direct incidence of corporate income tax on wages, European Economic Review 56 (6), 2012, 1038–1054 [im Folgenden: *Arulampalam/Devereux/Maffini*, 2012].

der Regel sofort. In dem Maße, in dem Arbeitnehmer durch Lohnverhandlungen am Mehrwert partizipieren, den ein Unternehmen generiert, beeinflussen Steueränderungen das Ergebnis von Verhandlungsrunden, die nach der Ankündigung dieser Änderungen stattfinden. Dies kann innerhalb von Wochen oder Monaten geschehen.

III. Was lernen wir aus empirischen Untersuchungen?

Wie im vorangehenden Abschnitt erläutert wurde, identifizieren ökonomische Theorien eine Vielzahl möglicher Betroffener, die die Kosten der Unternehmensbesteuerung schultern müssen – dieser Umstand verweist auf die entscheidende Bedeutung empirischer Studien für das Verständnis der Inzidenz dieser Steuer. Doch Versuche, die Inzidenz der Steuer auf Unternehmensgewinne empirisch zu messen, sind mit zahlreichen Hindernissen konfrontiert. Die Ansichten darüber, was man aus der vorliegenden empirischen Literatur lernen kann, gehen auseinander. Diese Literatur beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Frage, ob die Körperschaftsteuer auf Arbeitseinkommen überwältigt wird.

Es ist hilfreich, hier zwischen drei Untersuchungsformen zu unterscheiden. Die erste Gruppe adressiert Unterschiede in den Steuern auf Unternehmensgewinne im internationalen Vergleich. Die zweite Art von Studien behandelt Unterschiede auf der Ebene von Bundesländern oder auf lokaler Ebene. Die dritte fokussiert auf unterschiedliche Steuerbelastungen zwischen einzelnen Branchen oder Unternehmen.

1. Internationale Unterschiede bei der Steuer auf Unternehmensgewinne

Die Studie von *Hasset* und *Mathur*¹⁷ zählt zur ersten Gruppe. Die Forscher vergleichen die Löhne im produzierenden Gewerbe in 72 Ländern von 1981 bis 2002. In ihrer Arbeit untersuchen *Hasset* und *Mathur*, ob Unterschiede in gesetzlichen (Spitzen-)Steuersätzen auf Unternehmensgewinne maßgeblich dazu beitragen, länderspezifische Lohnunterschiede und die Lohnentwicklung im Zeitverlauf zu erklären. Die beiden Forscher verweisen auf eine deutliche negative Korrelation zwischen Steuern und Löhnen und kommen zu dem Schluss, dass „eine Erhöhung des Steuersatzes auf Unternehmensgewinne um ein Prozent mit einem Rückgang der Löhne um ein Prozent einhergeht.“¹⁸

Dieses Ergebnis wurde in der Literatur auf mehreren Gründen kritisiert. Erstens: Das Ausmaß des Effekts scheint unglaublich hoch. Geht man davon aus, dass die Löhne etwa 60 % und die Einnahmen aus der Besteuerung von Unternehmensgewinnen etwa 3 % des BIP entsprechen, würden den Schätzungen von *Hasset* und *Mathur*¹⁹ zufolge Gewinnsteuererhöhungen von einem US-Dollar die Löhne um etwa 20 Dollar sinken lassen. Das ist bei einer sehr hohen Zusatzlast der Besteuerung zwar theoretisch denkbar, empirisch aber nicht plausibel. Zweitens: Kritiker merken an, dass die Ergebnisse bei Veränderungen an den Modellspezifikationen nicht konsistent seien. So argumentiert *Gravelle*,²⁰ dass die Ergebnisse viel niedriger ausfallen, wenn man die Lohndaten um die Kaufkraftunterschiede bereinigt. Drittens: *Hasset* und *Mathur*²¹ nehmen die Wertschöpfung als Kontrollvariable in ihre Berechnungen auf, wodurch der Einfluss von Änderungen der Kapitalin-

¹⁷ *Hasset/Mathur* Taxes and Wages, American Enterprise Institute Working Paper 128, June 2006 [im Folgenden: *Hasset/Mathur*, 2006].

¹⁸ Vgl. *Hasset/Mathur* 2006, 25. In einer aktuelleren Studie mit einem leicht veränderten Datensatz und anderem ökonometrischen Ansatz argumentieren dieselben Autoren, dass ein einprozentiger Anstieg der Körperschaftsteuer zu einem 0,5-prozentigen Absinken der Löhne führt, vgl. *Hasset/Mathur* Spatial Tax Competition and Domestic Wages, Working Paper December 2010.

¹⁹ *Hasset/Mathur*, 2006.

²⁰ *Gravelle*, 2011.

²¹ *Hasset/Mathur*, 2006.

tensität auf die Löhne in ihrer Regressionsanalyse außen vor bleibt. Da sie dies anscheinend als ihren maßgeblichen Übertragungskanal sehen, sind ihre Ergebnisse nur schwer zu interpretieren. Viertens: Die Korrelation zwischen Steuersätzen und Löhnen beweist nicht, dass höhere Steuern zu niedrigeren Löhnen führen. So kürzen Länder, die eine Phase des Wirtschaftsaufschwungs mit hohem Lohnwachstum erleben, möglicherweise die Körperschaftsteuern aufgrund des Überschusses im öffentlichen Haushalt. Aus dieser Korrelation zu schließen, es liege ein kausaler Zusammenhang vor, wäre eine offensichtliche Fehlinterpretation.

Eine Studie von *Clausing*²² verwendet ebenfalls internationale Steuerunterschiede und aggregierte Lohndaten. Ihre Analyse umfasst den Zeitraum von 1981 bis 2009 und bezieht sich vor allem auf OECD-Länder, da diese besser miteinander verglichen werden können. Die Untersuchung bestätigt die positive Korrelation zwischen Kapitalintensität und Löhnen, nicht jedoch die zwischen Steuersätzen und Löhnen. *Clausing*'s Fazit lautet, dass die Ergebnisse ihrer Studie Skepsis bezüglich früherer Aussagen nahe legen, wonach Arbeitskräfte einen Großteil der Körperschaftsteuerlast trügen.²³

Während sich diese Untersuchungen auf aggregierte Lohndaten und gesetzliche oder effektive Steuersätze stützen, nutzen andere Studien Haushalts- oder Unternehmensdaten. So bezieht sich eine Studie von *Felix*²⁴ auf Lohndaten aus Umfragen zum Haushaltseinkommen. Zur Verfügung stehen fünf Erhebungen im Zeitraum von 1979 bis 2002, in denen jedoch nicht immer alle Länder vertreten sind. Indem sie auf Haushaltsdaten zurückgreift, kann *Felix* unter anderem ermitteln, ob sich die Inzidenz der Steuer auf Unternehmensgewinne nach Qualifikationsniveau unterscheidet. *Felix*' Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Lohnrückgang aufgrund von Steuererhöhungen mehr als das Vierfache der Körperschaftsteuereinnahmen beträgt. Dieser Effekt scheint erneut sehr stark.²⁵ Die Inzidenz hängt jedoch nicht systematisch vom Qualifikationsgrad ab. Auch hier stellt sich die Frage, ob die gefundene Korrelation kausal interpretierbar ist.

2. Besteuerung von Unternehmensgewinnen auf Länder- und kommunaler Ebene

Die zweite Art von Studien stützt sich auf Unterschiede in der Unternehmensbesteuerung auf Landes- und auf kommunaler Ebene. Diese Studien haben den Vorteil, dass Länder in einem Bundesstaat oder Kommunen unter einem gemeinsamen institutionellen Rahmen operieren und insofern die Identifikation von Steuereffekten leichter ist als bei Vergleichen zwischen Staaten, die neben steuerlichen Unterschieden viele andere Differenzen aufweisen. *Felix*²⁶ nutzt individuelle Haushaltsdaten zu Löhnen und untersucht, ob Unterschiede bei den Steuersätzen auf Länderebene sowie im Zeitverlauf Auswirkungen auf die Löhne haben. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass ein Anstieg des länderspezifischen Körperschaftsteuersatzes um einen Prozentpunkt zu einem Lohn-

²² *Clausing*, 2013.

²³ *Clausing*, 2013, 167.

²⁴ *Felix* Passing the Burden: Corporate Tax Incidence in Open Economies, Regional Research Working Paper RRWP 07-01, Federal Reserve Bank of Kansas City, October 2007.

²⁵ *Desai/Foley/Hines* Labor and Capital Shares of the Corporate Tax Burden: International Evidence, Paper prepared for presentation at the International Tax Policy Forum and Urban-Brookings Tax Policy Center conference on Who Pays the Corporate Tax in an Open Economy? 18. Dezember 2007 nutzen Unternehmensdaten, wobei sie sich auf U.S.-Löhne und Gewinne multinationaler Unternehmen konzentrieren. Ihr Ansatz befasst sich mit der Messung des relativen Anteils des Arbeitseinkommens und der Gewinne an der gesamten Körperschaftsteuerlast. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass 57 % der Belastung von den Arbeitskräften getragen werden.

²⁶ *Felix* Do State Corporate Income Taxes Reduce Wages? Economic Review, Federal Reserve Bank of Kansas City 94, 2009, 77-102.